

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, **16.09.2021**, 19:30 Uhr,
im Clubheim des **TV Mandelsloh, Überm See 40, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Tillmann Zietz

Mitglieder

Frau Cornelia Adamiec

Herr Fritz-Helmut Heinemann

Herr Jörn Heinemann

ab TOP 2 Ortsratmitglied;

Frau Annegret Messerschmidt

Frau Wiebke Osigus

Herr Sven Wegener

Beratende Mitglieder

Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsangehörige/r

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

3 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2021, 28.07.2021, 10.08.2021 und 17.08.2021 | |
| 2 | Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Jörn Heinemann | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf | 2021/097/3 |
| 3.2 | Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink; Antragskonferenz
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2021/129 |
| 3.3 | TenneT 380-kV-Freileitung (Ersatzbau) Landesbergen - Mehrum/Nord | 2021/202 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Fahrrad-Servicestationen
- Projektfeststellung | 2021/158 |
| 6 | Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, im Baugebiet "Wiklohstraße", Bebauungsplan Nr. 611 | 2021/197 |
| 7 | Anfragen | |

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2021, 28.07.2021, 10.08.2021 und 17.08.2021

Herr Hahn öffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Zuhörer/innen und informiert darüber, dass der Ortsrat Mandelsloh sich darauf geeinigt hat, den Tagesordnungspunkt 4 „Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ortsratsmitgliedes“ als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2021 wird genehmigt.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst mehrheitlich bei je einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.07.2021, 10.08.2021 und 17.08.2021 werden genehmigt.

2. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Jörn Heinemann

Herr Hahn verpflichtet Herrn Jörn Heinemann nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und weist ihn auf die Pflichten nach §§ 40 - 42 NKomVG hin.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Hahn berichtet:

- Die Dorfgemeinschaft Niedernstöcken hat 200,00 EUR beim Entenrennen gewonnen.
- Am 30.09.2021 findet eine weitere Ortsratssitzung statt.
- Auf der Tagesordnung des nächsten Ortsrates wird ein Antrag auf den Kauf einer sog. „roten Bank“ aus Ortsratsmitteln aufgenommen.
- Dorfgespräch „Barrierefreiheit auf dem Dorf“ hat stattgefunden.

3.1. Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf 2021/097/3

Die Informationsvorlage 2021/097/3 wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Höchstspannungsvorhaben SuedLink; Antragskonferenz 2021/129
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Informationsvorlage 2021/129 wird zur Kenntnis genommen. Es wird kritisiert, dass der Ortsrat nicht über den exakten Verlauf der Trasse informiert wird. Einige Anwohner hätten schon genauere Informationen bekommen.

3.3. TenneT 380-kV-Freileitung (Ersatzbau) Landesbergen - 2021/2022 Mehrum/Nord

Die Informationsvorlage 2021/102 wird zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Diana Helfers aus Niedernstöcken fragt an, ob der Sonderbus, welcher die Kinder von Mandelsloh nach Helstorf transportiert, ebenso die Kinder aus Niedernstöcken mitnehmen könne, damit die Kinder nicht in den „überevollen“ regulären Bussen mitfahren müssen. Herr Hendrik Fuhrwerk ergänzt die Frage und fragt, warum der Bus nicht bis nach Luttmersen weiterfährt.

Frau Helfers regt zudem an, dass der Sonderbus eventuell im zweiten Halbjahr die Kinder vierten Klassen zum Schwimmen fahren könnte.

Anmerkung der Verwaltung:

„Nachfolgend wird der Fahrplan des Sonderbusses der Firma Enders mit Abfahrt um 13:15 Uhr von der Grundschule Mandelsloh dargestellt:

Mandelsloh/Turnhalle	13:15 Uhr
Helstorf/Friedhof	13:20 Uhr
Luttmersen	13:25 Uhr
Vesbeck*	13:35 Uhr
Esperke/Lange Str.*	13:40 Uhr

* dienstags und mittwochs entfallen die Haltestellen in Vesbeck und Esperke, da die betroffenen Kinder den Ganztags in Mandelsloh besuchen und entsprechend die Verbindung um 15:36 Uhr benutzen.

Der Sonderbus für die Schülerbeförderung von Mandelsloh nach Helstorf wurde vor allem für die Hortkinder aus Helstorf eingerichtet. Ohne zusätzlichen Bus um 13:15 Uhr wären diese auf die Linie 870 mit Abfahrt um 13:36 Uhr von der Grundschule Mandelsloh angewiesen gewesen:

Mandelsloh/Turnhalle	13:36 Uhr
Esperke/Neustädter Str.	13:45 Uhr
Esperke/Osterberg	13:46 Uhr
Warmeloh	13:47 Uhr
Vesbeck/Beekestraße	13:51 Uhr
Vesbeck/Schebeeksfeld	13:52 Uhr
Helstorf/Fleutjenburg	13:54 Uhr
Helstorf/Walsroder Straße	13:55 Uhr
Helstorf/Friedhof	13:57 Uhr

Insofern wären die Erst- und Zweitklässler erst um 14:00 Uhr im Hort angekommen, was dazu geführt hätte, dass sie entweder vor Abfahrt innerhalb einer halben Stunde in Mandelsloh hätten essen müssen oder erst um 14:00 Uhr in Helstorf Essen bekommen hätten.

Der durch die Stadt beauftragte Sonderbus fährt nicht wie die Linie 870 über Esperke und Vesbeck nach Helstorf, sondern auf direktem Weg, um die Kinder schnellstmöglich im Hort

abzuliefern. Die Dörfer Luttmersen, Vesbeck und Esperke werden erst anschließend angefahren. Insbesondere wird Luttmersen angefahren, da es dorthin keine Verbindung der Region Hannover gibt und die Schülerbeförderung über eine Mietwagenbeförderung abgedeckt wird.

Vergleicht man die Ankunft der Sonderfahrt in Vesbeck und vor allem Esperke, wird deutlich, dass sich dies lediglich um wenige Minuten zu der Ankunft der Linie 870 unterscheidet und insofern kaum eine Verbesserung für die Kinder darstellt.

Die Linie 850, die die Kinder nach Niedernstöcken und Stöckendrebber bringt, fährt mittags um 13:17 Uhr an der Grundschule Mandelsloh ab. Dies ist lediglich ein Unterschied von zwei Minuten zum städtischen Bus nach Helstorf. Die Kinder kommen um 13:26 Uhr in Niedernstöcken und um 13:30 Uhr in Stöckendrebber an. Selbstverständlich könnte der städtische Sonderbus nach seinem Halt in Esperke auch nach Niedernstöcken und Stöckendrebber fahren. Dies würde jedoch eine Verschlechterung um 10 bis 15 Minuten darstellen.

Die Abfrage der Zeiten für den Schwimmbus im zweiten Halbjahr werden gegen Anfang Dezember durchgeführt. Sollte diese Fahrt mit dem städtischen Sonderbus übereinpassen, kann hier bei ausreichenden Platzkapazitäten selbstverständlich eine Doppelnutzung durchgeführt werden.“

Weiterhin fragt Frau Helfers an, warum der städtische Blitzeranhänger bisher noch nicht in Niedernstöcken stand. Herr Zietz beantwortet dies und fragt an, ob die Tempomessungen in Niedernstöcken an anderer Stelle wiederholt werden können. Frau Osigus hält den Standort „auf Höhe der Molkerei“ für geeignet.

Anmerkung der Verwaltung:

„Die Verwaltung hat bereits Seitenradarmessungen für die Ortschaften Niedernstöcken und Stöckendrebber in Planung. Diese werden voraussichtlich im Oktober stattfinden. Sollten die Auswertungen der Daten eine deutliche Überschreitung des Geschwindigkeitslimits bestätigen, kann die Stadt bei der Polizeiinspektion Garbsen einen Messpunkt für Probemessungen beantragen. Die Seitenradar-Daten aus 2019 haben allerdings eher unauffällige Geschwindigkeitsüberschreitungen in Niedernstöcken ergeben.

In diesem Zusammenhang ist vorab auch noch zu prüfen, ob die baulichen Voraussetzungen für die Aufstellung der Semistation gegeben sind. Der Messanhänger wird grundsätzlich nur in möglichst ebenerdig zur Fahrbahn vorhandenen Parkbuchten oder auf entsprechend verlaufenden Grünstreifen aufgestellt. Geh- und Radwege sollen durch den wuchtigen Messanhänger nicht blockiert werden. Außerdem sind die durch Bordsteine von der Fahrbahn getrennte Gehwege ohnehin oftmals zu hoch, um überhaupt Messungen mit dem Anhänger durchführen zu können. Die Findung möglicher Aufstellstandorte könnte sich in beiden Orten problematisch gestalten, da in den Ortsdurchfahrten überwiegend beidseitig Gehwege vorhanden sind.

Abschließend noch einige grundsätzliche Informationen: Kommunale Tempomessungen dürfen ausschließlich an Kontrollpunkten durchgeführt werden, die in Absprache mit der Polizeiinspektion festgelegt wurden. Für die Festlegung dieser Punkte gelten strenge Vorgaben (Unfallzahlen, Gefahrenpotenzial, Verkehrsströme, tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit etc.). Darüber hinaus müssen für einen Messpunkt auch, wie oben auszugsweise beschrieben, bestimmte bauliche Voraussetzungen hinsichtlich des Straßenverlaufs und des möglichen Aufstellstandortes gegeben sein. Außerdem dürfen kommunale Geschwindigkeitsmessgeräte in Niedersachsen frühestens 150 Meter nach einem Geschwindigkeitsschild / Ortseingangsschild zum Einsatz kommen. Zur gesetzlichen 150-Meter-Regel muss noch der Erfassungsbereich des Messfeldes addiert werden. Um rechtssicher „blitzen“ zu können,

setzt die Stadt daher eine Entfernung von knapp 200 Metern zum ersten Verkehrsschild, beispielsweise dem Ortseingangsschild, an.“

5. Fahrrad-Servicestationen 2021/158
- Projektfeststellung

Der Ortsrat fragt sich, wo die Servicestation in Mandelsloh genau stehen soll. Herr Zietz wünscht sich, dass diese in der Nähe einer Sitzgelegenheit aufgestellt wird.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Aufstellen von fünf Fahrrad-Servicestationen wird zugestimmt.

6. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen 2021/197
Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandels-
loh, im Baugebiet "Wiklohstraße", Bebauungsplan Nr. 611

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende Straßen in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

- a) Hermann-Laue-Weg, bestehend aus den Flurstücken 212/13 und 302/9, Flur 4, Gemarkung Mandelsloh. Die Straße beginnt westlich des Flurstücks 302/8 und endet nach einer Länge von 224 Metern an der Einmündung zur Straße Pastor-Simon-Weg.
- b) Bürgermeister-Thies-Weg, bestehend aus den Flurstücken 212/6 und 213/12, Flur 4, Gemarkung Mandelsloh. Die Straße beginnt südlich der Einmündung des Hermann-Laue-Weges und endet in nördlicher Richtung nach einer Länge von 171 Metern an der Einmündung zur Straße Wiklohstraße - K 306.
- c) Rad- und Gehweg bestehend aus dem Flurstück 212/11, Flur 4, Gemarkung Mandelsloh. Der Weg beginnt westlich der Straße Bürgermeister-Thies-Weg und endet in östlicher Richtung nach einer Länge von 31 Metern am Flurstück 210/10.

Die Lage der gewidmeten Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/197), die Bestandteile dieses Beschlusses sind. Die Widmung für den unter c) genannten Rad- und Gehweg wird auf die Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

7. Anfragen

Frau Messerschmidt hat im Vorfeld der Sitzung fünf Anfragen gestellt. In Vorbereitung auf die Sitzung hat Herr Hahn für diese bereits Antworten eingeholt. Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Herr Hahn schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 22.09.2021